

Entscheidung über Klosterwirt fällt am 1. Dezember

Grafrath – Am 1. Dezember entscheiden die Grafrather, wie es mit dem Klosterwirt weitergeht. Der Gemeinderat hat den ersten Adventstag als Termin für den Bürgerentscheid festgelegt. Gleichzeitig könnte auch ein Ratsbegehren stattfinden.

Über 700 gültige Unterschriften konnten die Initiatoren des Bürgerbegehrens vorlegen – mehr als doppelt so viele wie die benötigten 287. Trotzdem gab es eine kurze Debatte über die Zulässigkeit des Begehrens, das eine Einstellung des laufenden Bebauungsplanverfahrens

und ein Einholen alternativer Lösungsvorschläge für die Nutzung des Areals anstrebt.

Klaus Rüth (GE) mahnte allerdings Widersprüche in der Begründung des Begehrens an, wo einerseits ein ergebnisoffener Ideenwettbewerb gefordert wird, andererseits aber gleichzeitig konkrete Vorschläge für die Bebauung gemacht werden. Für Rüth ist fraglich, ob die Gemeinde für Privatgrund überhaupt einen Architektenwettbewerb ausrufen kann. Klaus Nerlich (SPD) meinte hierzu, dass dies unter die Planungshoheit der Gemeinde falle.

Auch Gerald Kurz (CSU) sagte, dass die Begründung falsche Tatsachenbehauptungen enthalte. So würde unter anderem die Baudichte mit der des früher abgelehnten Projekts Klosterhof verglichen. „Das ist aber nicht richtig.“ Gleichwohl werde er dem Begehren zustimmen, um eine schnellstmögliche Entscheidung herbei zu führen. „Eine Klage würde das weitere Verfahren nur verzögern.“ Nerlich freute diese Haltung: „Es wäre auch ein Fehler, wie Winkeladvokaten an die Begründung zu gehen“.

Bürgermeister Hartwig Hagenguth deutete an, dass die Zustimmung von Kurz wohl nicht so ganz freiwillig erfolgte. Gleich mehrfach erwähnte der Rathauschef, dass das Landratsamt der CSU mitgeteilt habe, dass die angeordneten Fehler nicht für eine Anfechtung ausreichen. Die Haltung der Kreisbehörde bestätigte auch Verwaltungsleiterin Heike Seyberth, die aus einem Rechtskommentar zitierte. Demnach seien an die Begründung eines Bürgerbegehrens keine hohen Anforderungen zu stellen, da sie von Laien verfasst werde. „In-

haltliche Fehler sind durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu berichtigen“, zitierte Seyberth weiter.

Das von der CSU angestrebte Ratsbegehren wird indessen erst in einer Sondersitzung am 21. Oktober behandelt. CSU-Sprecher Gerald Kurz wollte das Thema bereits in der jüngsten Sitzung behandeln. Eine Erweiterung der Tagesordnung am Sitzungsabend scheiterte jedoch, da nicht alle Ratsmitglieder anwesend waren und Hagenguth auch keine Dringlichkeit für eine sofortige Beratung erkennen konnte. ad